

Geflügelpest: Keine landesweite Stallpflicht für Freilandgeflügel

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 12. November 2021 um 17:40 Uhr

Mitteilung aus dem Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen

Geflügelpest: Keine landesweite Stallpflicht für Freilandgeflügel

Hannover (wbn). In Niedersachsen wird es zunächst keine landesweite Stallpflicht für Freilandgeflügel wegen des hochansteckenden Geflügelpest-Virus geben.

Das teilte das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium (ML) mit. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Seuchenlage hat das Ministerium heute die Notwendigkeit von Aufstallungsanordnungen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten beraten.

Fortsetzung von Seite 1

Zum Schutz des Hausgeflügels werden folgende Landkreise und kreisfreie Städte in den nächsten Tagen die Aufstallung von Geflügelbeständen, auch Hobbyhaltungen, anordnen: Aurich, Cloppenburg, Emsland, Diepholz, Grafschaft Bentheim, Stadt und Landkreis Oldenburg, Vechta. In diesen Regionen wird besonders viel Geflügel gehalten.

In den vom Vogelzug besonders stark betroffenen Landkreisen Ammerland, Cuxhaven, Friesland, Leer, Osterholz, Stade, Verden, Wesermarsch, Wittmund, und den Städten Emden und Wilhelmshaven wird voraussichtlich ab Mittwoch eine kreisweite Aufstallung angeordnet.

Teil-Aufstellungen wird es in Harburg und Rotenburg geben.

Geflügelpest: Keine landesweite Stallpflicht für Freilandgeflügel

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 12. November 2021 um 17:40 Uhr

Eine aktuelle Karte mit den geltenden Aufstellungsgebieten finden Sie unter: www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

Darüber hinaus werden die übrigen Veterinärämter des Landes vom ML aufgefordert, ihre Risikobewertungen fortlaufend zu aktualisieren und eine Teil-Aufstellung in avifaunistisch wertvollen Gebieten zu prüfen. Die Zuständigkeit der für eine Aufstellung notwendige Risikobewertung liegt bei den Landkreisen. Daher muss diese auch zwingend von den Landkreisen vorgenommen werden.

Die Notwendigkeit der Aufstellungsverfügungen wird regelmäßig überprüft, um deren Dauer auf das seuchenhygienisch unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

„Wir hoffen, dass wir mit diesen regional und zeitlich begrenzten Maßnahmen den Übergriff der Vogelgrippe auf unsere Geflügelhaltungen verhindern können. Es ist unerlässlich, dass wir in Geflügelhaltungen die Biosicherheit einhalten“, sagte Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast. Es gehe nun darum, besonders wachsam zu sein.